



Entlastungsprogramm 2003

Konferenzielle Vernehmlassung

mit den Wirtschaftsverbänden

vom 17. Juni 2003

PROTOKOLL

Anwesend

Bundesrat	Kaspar	Villiger	EFV
Nationalrat	Hansjörg	Walter	Schweizerischer Bauernverband
	Heidi	Bravo	Schweizerischer Bauernverband
	Jacques	Bourgeois	Schweizerischer Bauernverband
Nationalrat	Toni	Eberhard	(Schweizer Milchproduzenten)
	Samuel	Lüthi	(Schweizer Milchproduzenten)
	Rudolf	Ramsauer	Economiesuisse
	Pascal	Gentinetta	Economiesuisse
	Marco	Taddei	Schweizerischer Gewerbeverband
	Martin	Fehle	(Schweizerischer Baumeisterverband)
	Rudolf	Stämpfli	Schweizerischer Arbeitgeberverband
	Peter	Hasler	Schweizerischer Arbeitgeberverband
	Hans Rudolf	Schuppisser	Schweizerischer Arbeitgeberverband
	Kuno	Hämisegger	Schweizerische Bankiervereinigung
Direktor	Peter	Siegenthaler	EFV
Vizedirektor	Alfred	Rey	EFV
	Karl	Schwaar	EFV
	Renato	Tami	BFE
	Alexandre	Schmidt	EFD
	Cornelia	Gloor (Protokoll)	EFV

Begrüssung und Einleitung durch Herrn Bundesrat Villiger

Bundesrat Kaspar Villiger begrüsst die Anwesenden und bedankt sich für deren Gesprächsbereitschaft. Ein normales Vernehmlassungsverfahren sei in Anbetracht der Dringlichkeit der Massnahmen nicht durchführbar gewesen.

Bundesrat Villiger erläutert kurz die Ziele des Entlastungsprogramms 03:

- Nachhaltigkeit
- Möglichkeit der Prioritätensetzung
- Konjunkturverträglichkeit

Er betont, dass mit den ins Auge gefassten Massnahmen die Grundlage für eine nachhaltige Sanierung eingeleitet worden ist. Auch mit dem Sparpaket sei die Prioritätensetzung möglich, dies zeige sich beispielsweise am Bereich Bildung, Forschung und Technologie, welchem ein überdurchschnittliches Wachstum gewährt werden kann. Aus Rücksicht auf die Konjunkturverträglichkeit sei namentlich die Einführung eines Abbaupfads für den Abbau des strukturellen Defizits eingeführt worden.

Allgemeine Stellungnahmen der Verbände

Die anwesenden Verbände werden zusätzlich auch eine ausführliche schriftliche Stellungnahme einreichen.

Bauernverband

Nationalrat Hansjörg Walter bedankt sich für die Konferenz, betont die Wichtigkeit gesunder Bundesfinanzen für die Finanzierung Landwirtschaft und erachtet das Entlastungsprogramm grundsätzlich als notwendig. Er weist jedoch auf die momentane wirtschaftliche Situation in der Schweizer Landwirtschaft hin und verneint, dass die Landwirtschaft in der Lage sei, einen grossen Beitrag zum EP 03 zu leisten. Bereits durch die „Agrarpolitik 2007“ erbringe die Landwirtschaft einen Sparbeitrag von 500 Millionen verteilt auf die nächsten vier Jahre: Bei der Bestimmung des Zahlungsrahmens 2004-2007 sei auf einen Ausgleich der Teuerung verzichtet und auf diese Weise ein Sparbeitrag von 288 Millionen generiert worden. Dieser Verzicht sei von den betroffenen Kreisen insbesondere deshalb akzeptiert worden, weil damit der Lage der Bundesfinanzen Rechnung werden konnte. Eine nochmalige Belastung in der selben Grössenordnung, wie sie durch das Entlastungsprogramm vorgesehen ist, werde nicht ohne negative Einflüsse auf die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe möglich sein. H. Walter fragt sich, ob die Landwirtschaft den Verfassungsauftrag gemäss Art. 104 unter den gegebenen Umständen noch erfüllen können. Gemäss Landwirtschaftsgesetz ist die LW für ihre multifunktionalen Aufgaben angemessen zu entschädigen.

Das Wort wird Herrn **Jacques Bourgeois** übergeben, der sich zu den Auswirkungen des EP03 auf den einzelnen Betrieb äussert: La situation économique des exploitations agricoles est des plus précaires avec un revenu par unité de main d'œuvre familiale de CHF 30'000.- soit en régression de 10% par rapport à 99-01. Les mesures envisagées conduiraient à une nouvelle régression de 10%, et le fossé entre l'agriculture et les autres domaines économiques comparables se creuserait encore davantage, conduisant à un appauvrissement et à une remise en question de l'article constitutionnel sur l'agriculture. L'agriculture joue un rôle multifonctionnel, qui ne pourrait plus être garanti. Dans le

contexte économique actuel et comparativement à d'autres secteurs économiques, on ne parle pas de frein à l'évolution de la croissance des dépenses mais de réductions en valeur nominale qui auront des effets directs sur le revenu des familles paysannes de ce pays.

Par rapport à l'évolution structurelle (planifiée à 4 à 5%), qui conditionne les entreprises à se restructurer, à se rationaliser et à se diversifier, il faut pouvoir dégager les moyens nécessaires pour accompagner cette évolution. Les mesures proposées sont un frein potentiel à la rationalisation, à la compétitivité de notre agriculture, aux possibilités de réduire les coûts de production. Il faut se poser la question si les mesures d'économies ne vont pas créer plus de problèmes au niveau social, particulièrement en l'absence de plan social digne de ce nom. Il existe une crainte, dans le cadre des mesures prévues au sein des améliorations structurelles qu'une double pénalisation ait lieu, particulièrement dans les régions décentralisées, compte tenu que ces améliorations structurelles sont conditionnées par l'appui des cantons et ces derniers connaissent aussi des situations financières critiques. Il y a aussi la question du soutien au marché et des paiements directs. Une diminution du soutien au marché pourrait entraîner un doublement ou triplement des besoins en paiements directs afin de compenser les effets économiques des mesures. Dans le cadre des paiements directs, rémunérant des prestations d'intérêt général, c'est la crédibilité de notre politique agricole qui serait remise en cause.

En conséquence, les mesures proposées sont très douloureuses et ne peuvent être acceptées dans la forme actuelle sans que des questions de fond soient posées, et en particulier sans savoir si les mesures d'économies ne vont pas engendrer par la suite des dépenses supplémentaires dans le domaine social.

Nationalrat Toni Eberhard äussert sich als Vertreter der Schweizer Milchproduzenten zu den möglichen Auswirkungen des Entlastungsprogramms insbesondere auf den Markt. Mit der „Agrarpolitik 2000 und 2004“ habe man sich zu einer produzierenden Landwirtschaft bekannt, die zunehmend wettbewerbsfähiger werden soll. Mit der Agrarpolitik 2007 wurde soeben ein weiterer Schritt Richtung „mehr Markt“ beschlossen: namentlich soll die Milchkontingentierung in Zukunft abgeschafft und ein weiterer Stützungsabbau vollzogen werden. Dies führe dazu, dass die Einkommen der Milchbetriebe deutlich tiefer liegen werden als in den anderen Bereichen der Landwirtschaft. Vor allem die Entlastungsmassnahmen im Bereich der Förderung von Produktion und Absatz würden die produzierende Landwirtschaft und damit die staatliche Aufgabenerfüllung gefährden.

Der Verband bekenne sich zwar zu mehr Wettbewerb, werde sich aber hinter die produzierende Landwirtschaft stellen. Sollte das Entlastungsprogramm in seiner jetzigen Form umgesetzt werden, so würde dies bei der heutigen Einkommenslage die Anzahl der Milchbetriebe über einen Zeitraum von drei, vier Jahren auf die Hälfte reduzieren. Das Sozialprogramm greife aber just im Milchproduktionsbereich, der in den Vorjahren explizit als Zukunftsbereich proklamiert wurde, nur ungenügend.

In seinem Schlussvotum fordert **Nationalrat Hansjörg Walter**, dass die Landwirtschaft bei der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen namentlich bei der Verordnungsumsetzung mitbestimmen kann, wie, wo und wieviel abgebaut werden wird. Bezüglich Akzeptanz der Massnahmen weist er darauf hin, dass eine lineare Verteilung der Entlastung anzustreben sei, denn keinesfalls dürfe das Entlastungsprogramm benutzt werden, um Strukturpolitik zu betreiben.

Bundesrat Kaspar Villiger fügt an, dass sich das EFD bewusst sei, dass sich in der Landwirtschaft die Rahmenbedingungen in letzter Zeit geändert haben. Im Sinne der Opfersymmetrie könne aber kein Bereich ausgenommen werden. Der Bundesrat begrüsse Hinweise, wie die Verteilung der Entlastung vorgenommen werden soll.

Economiesuisse

Rudolf Ramsauer bedankt sich für das rasche Handeln des Bundesrates und der Finanzverwaltung, als sich im letzten Jahr eine drastische Verschlechterung der finanziellen Perspektiven abzuzeichnen begann. Durch die Eindämmung der Verschuldung komme man nun auch der Vision des Bundesrates näher, welche im Finanzleitbild ausgeführt ist und eine im OECD-Vergleich tiefe Staatsquote verlangt.

Economiesuisse schätze den Entlastungsbedarf als höher ein, nämlich auf ca. 5 Milliarden. Das Entlastungsprogramm 03 sei ein hoch willkommener Schritt in die richtige Richtung. Ihm müsse jedoch zwingend eine zweite Etappe folgen, in der strukturelle Probleme angegangen werden. Ansonsten werde der Pfad der Nachhaltigkeit bereits wieder verlassen. In der zweiten Etappe werde man insbesondere den Sozialbereich nicht ausklammern können. Ohne Reformen im Sozialbereich setze man die staatliche Aufgabenerfüllung in allen anderen Bereichen der Ungewissheit aus. R. Ramsauer weist auf das durch Economiesuisse erarbeitete Ausgabenkonzept hin, mit welchem das Entlastungsprogramm in der Folge verglichen werde. Dieses Ausgabenkonzept beinhalte jedoch bereits strukturelle Überlegungen und sei längerfristig angelegt. Economiesuisse unterstützte den Bundesrat, dass der Sanierung der Bundesfinanzen oberste Priorität eingeräumt werden muss. Mit einzelnen Massnahmen jedoch, namentlich im Bildungs- und Energiebereich könne sich Economiesuisse nicht einverstanden erklären.

Von **Pascal Gentinetta** wird ausgeführt, dass die Sanierung der Bundesfinanzen nur ausgabenseitig realisiert werden müsse. Es ginge nicht nur um eine kurzfristige Sparwirkung, sondern um eine nachhaltige Eindämmung des Ausgabenwachstums. Er weist darauf hin, dass die dem Entlastungsprogramm 03 zugrundegelegten Einnahmenschätzungen überholt seien und bittet deshalb, bei der Schätzung des Sanierungsbedarfs das Vorsichtsprinzip walten zu lassen.

Bezüglich der Konjunkturverträglichkeit müsse darauf hingewiesen werden, dass das Entlastungsprogramm 03 sehr wohl konjunkturgerecht ist, da bis zur vollen Entfaltung des Programms im Jahr 2006 mit einer Verbesserung der Wirtschaftslage gerechnet werden kann. Zudem sei die heutige Finanzpolitik namentlich im Bereich FinÖV und ALV bereits sehr antizyklisch ausgerichtet.

Für die Quantifizierung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen müsse auch die Steuerseite miteinbezogen werden. Vor allem sei aufzuzeigen, dass das, im Vergleich mit den geforderten 5 Milliarden, tiefere Entlastungsvolumen von 3.4 Milliarden unweigerlich zu einer höheren Steuerbelastung führen wird. Economiesuisse unterstütze die Paketbildung, bezweifle jedoch, ob es sinnvoll ist, die Massnahmen in der Form eines Mantelerlasses zu unterbreiten und damit dem Referendum auszusetzen. Dies weil namentlich 70-80% der Massnahmen in der Eigenverantwortung des Bundesrates und Parlaments liegen würden, d.h. keiner Gesetzesänderung bedürften.

Bundesrat Kaspar Villiger zeigt auf, dass bereits durch ein Entlastungsvolumen von 3.4 Millionen einzelne Bereiche ein negatives Wachstum aufweisen werden, wenn man bedenkt, dass die Ausgaben im Sozialbereich systembedingt steigen und die Bildung und Entwicklungshilfe explizit priorisiert werden sollen. Ohne Einbezug des Sozialbereichs werde eine nominelle Stabilisierung erreicht.

Bundesrat Villiger bittet um Auskunft, in welchen Bereichen Economiesuisse strukturelle Massnahmen ansetzen würde.

Rudolf Ramsauer wiederholt, dass im Sozialbereich Handlungsbedarf bestehe; die Schweiz habe in den letzten Jahren eine der stärksten Zunahmen der Soziallastquote verzeichnet. Als erste Massnahme erwähnt er die Steigerung des Anteils der Erwerbstätigen

gemessen an der Gesamtbevölkerung. Des Weiteren seien Überlegungen über neue Finanzierungsmodelle im Infrastruktur- und Verkehrsbereich anzustellen. Ferner könne auch im Verwaltungsbereich nach weiteren Einsparungen gesucht werden.

Schweizerischer Gewerbeverband

Marco Taddei annonce que l'USAM fera parvenir sa position écrite dans quelques jours. L'USAM soutient la décision du Conseil fédéral de procéder à des allègements budgétaires visant à assainir les finances de la Confédération, pour des raisons politiques, des finances publiques saines constituant l'un des piliers principaux des conditions-cadres pour les entrepreneurs, et parce qu'avec la situation financière actuelle la capacité de l'Etat à financer ses tâches importantes pour l'avenir est sérieusement entamée.

Par rapport à la stratégie, rejoignant en cela M. Ramsauer, le plan d'allègement est un signe très positif, un premier pas, qui n'est toutefois pas suffisant pour assainir véritablement les finances de la Confédération, et que le besoin de correction du déficit structurel doit être compensé par des réformes structurelles, à mettre en œuvre à moyen terme en complément au programme d'assainissement. Les mesures structurelles doivent se faire du côté des dépenses, et il faut éviter toute majoration d'impôt et toutes nouvelles recettes fiscales. Par rapport aux principes matériels, toute une série de mesures touchent non pas aux dépenses mais aux recettes, et ce sans même mentionner les alcopops, ce que l'USAM a de la peine à soutenir, soit l'amélioration de l'efficacité des contrôles en matière de TVA, qui fonctionnent déjà (trop) bien, et, surtout, l'augmentation des effectifs de l'administration fiscale, qui apparaît en contradiction avec l'esprit du programme d'allègement (coupures d'une part, augmentations d'effectifs d'autre part), et qui contient le risque d'une dégradation des relations entre administrés et administration. Enfin, si le projet d'assainissement met en avant la symétrie des sacrifices, parmi les 70 mesures proposées l'impression est qu'il y a une asymétrie fondamentale, dans le sens où des mesures touchent trop fortement le secteur de la construction, ce qui sera expliqué par M. Fehle

Martin Fehle, Vertreter des Schweizerischen Baumeisterverbands, schliesst sich seinen Vorrednern an und begrüsst grundsätzlich das Entlastungsprogramm 03. Er weist jedoch darauf hin, dass das Verhältnis zwischen Investitions- und Konsumausgaben unausgewogen sei. Im Investitionsbereich müssten jetzt vermehrt Ausgaben getätigt werden, um dieses Wachstumspotenzial zu nutzen. Durch Investitionen, die heute aufgrund des Teuerungseffektes billiger zu tätigen sein, würden dem Staat und den Sozialversicherungen zusätzliche Einnahmen zufließen. Investitionen namentlich im Verkehrsbereich, d.h. im Strassenbau und öffentlichen Verkehr, setzten zusätzlich zur gesteigerten Standortqualität wichtige regionalpolitische Impulse mit positiven Auswirkungen auf die Konjunktur. Dies geschehe durch die Beendigung von bereits begonnenen Investitionstätigkeiten und damit ihrer Rentabilisierung, durch Vermeidung von volkswirtschaftlichen Kosten aufgrund von bekannten Engpässen und durch Respektierung der gestiegenen Pendlerzahlen. M. Fehle ist der Ansicht, dass die dazu notwendigen Mittel vorhanden seien, wenn die Einnahmen zweckgebunden im Interesse der Steuerzahler verwendet werden. Weiteres Sparpotenzial ortet er in den Bereichen Wohnbauförderung und Hotelkredit sowie durch eine Neustrukturierung der Rechnungslegung des Bundes (differenzierte Behandlung von Investitions- und Konsumausgaben).

Peter Siegenthaler bemerkt, dass nur 10% der Bundesaufgaben investiven Charakter haben. Davon werde der Grossteil nicht für eigene Investitionen verwendet, sondern stellen Beiträge an Kantone und Dritte dar. Die Eigeninvestitionen des Bundes betragen nur

ca. 1% des Haushaltes. Man dürfe insbesondere nicht vergessen, dass staatliche Investitionen mit hohen betriebswirtschaftlichen Folgekosten verbunden sind. Deshalb müsse einer Priorisierung der Infrastrukturprojekte hohe Priorität eingeräumt werden.

Bundesrat Kaspar Villiger fügt an, dass die Folgekosten bei Investitionsvorhaben jeweils zu berücksichtigen sind. Durch die vorgesehene Priorisierung der Vorhaben werde eine Verstetigung erreicht, welche nicht zuletzt auch dem Gewerbe den Vorteil einer sicheren Planungsgrundlage bringt.

Was eine mögliche Verschärfung von Steuervorschriften insbesondere im Bereich der Mehrwertsteuer anbelangt, sei man sich bewusst, dass diese nicht zu einer Verschlechterung des Steuerklimas beitragen darf.

Schweizerischer Arbeitgeberverband

Sein Votum beginnt **Rudolf Stämpfli** mit dem Hinweis, dass er sich den Vorrednern der Economiesuisse anschliessen möchte und namentlich auch eine Ausweitung des Entlastungsprogramms auf mindestens 5 Milliarden für unerlässlich hält. Dies allerdings bedinge, wie bereits ausgeführt, eine zeitliche Staffelung der Massnahmen. Er postuliere für eine konsequentere Durchführung diverser nun eingeleiteter Massnahmen. Es solle geprüft werden, ob in einzelnen Bereichen nicht nur gespart werden kann, sondern auch ganze Beiträge entfallen oder Institutionen abgeschafft werden könnten. Als Beispiele genannt werden namentlich die Aufhebung der Präsenz Schweiz, die Auflösung des Eidg. Gestüts sowie der Verzicht auf das obligatorische Schiessen für Dienstpflichtige. Wenn man die grundlegende Restrukturierung des VBS betrachte, stelle sich zudem die Frage, ob ein solcher struktureller Umbau nicht auch in anderen Departementen durchführbar ist. Im VBS scheine sogar ein weiterer Abbau zumutbar zu sein.

Herrn Ramsauer gebe er Recht, dass gerade im Verkehrs- und Infrastrukturbereich über neue Finanzierungsmodelle diskutiert werden müsse. Insbesondere sei über die generelle Aufhebung der Zweckbindung der Treibstoffzölle nachzudenken. Als weitere Massnahme könne überprüft werden, ob durch Optimierungen im Teilzeitarbeitsbereich die Arbeitsplatzkosten reduziert werden können.

In der Folge kritisiert **Peter Hasler**, dass im Entlastungsprogramm 03 auch einnahmeseitige Massnahmen umgesetzt werden sollen. Vor allem der Beitrag der Schweizerischen Nationalbank sende ein falsches Signal aus, werde ihr dadurch doch die nicht vorgesehene Aufgabe zugeschrieben, den Bundeshaushalt stützen zu müssen. Die beabsichtigte Einführung von Sondersteuern und Gebührenerhöhungen laufen der Grundhaltung von Economiesuisse und des Arbeitgeberverbands zuwider, weshalb gefordert werde, dass die Steuerbelastung nicht ausgedehnt wird.

Sollte die Aussage von Economiesuisse zutreffen, dass 70-80% der Massnahmen in alleiniger Kompetenz des Bundesrates und Parlaments liegen, müsse dringend geprüft werden, ob das Entlastungsprogramm zwar als Paket präsentiert, nicht aber in Paketform zum Beschluss vorgelegt werden soll. Dort, wo das Gesetz dem Bundesrat Handlungskompetenzen gebe, mache es keinen Sinn, ein Referendum zu riskieren.

R. Hasler weist weiter auf die Vielzahl der kleinen Subventionsbereiche hin, die im Laufe der Zeit entstanden sind. Diese würden meist Bereiche betreffen, die zwar nice to have, für die Schweiz aber nicht von existenzieller Bedeutung sind. Obwohl es sich dabei nur um kleine Kürzungspotenziale handle, sei die damit vermittelte psychologische Wirkung nicht zu vernachlässigen. Zu kritisieren seien insbesondere die massiven Informations- und PR-Tätigkeiten der Ämter sowie die häufigen Reisetätigkeiten von Verwaltungsmitgliedern.

Bezüglich der bundesrätlichen Aussage, dass das Vertrauensverhältnis im Steuerbereich nicht gefährdet werden soll, sei darauf hinzuweisen, dass dies namentlich im Mehrwertsteuerbereich heute nicht immer gegeben ist.

Insgesamt stelle sich der Arbeitgeberverband hinter die Vorschläge des Bundesrates im Sozialbereich. Sollen die Leistungen auch in Zukunft erhalten bleiben, seien heute zwingend Massnahmen zu treffen. Die Aussetzung des Mischindex für ein Jahr sei deshalb durchaus vertretbar. Einzig im Bereich IV stelle sich die Frage, ob die Massnahmen mit den Kantonen genügend abgesprochen wurden.

Bundesrat Kaspar Villiger bestätigt, dass im IV-Bereich vermehrt die Zusammenarbeit mit Kantonen und Verbänden gesucht werden müsse. Es ginge auch darum, die Ursachen für die steigende Invalidisierungsrate zu erforschen.

*Auf die Forderung, auf einen Mantelerlass zu verzichten antwortet **Peter Siegenthaler**, dass sich auch das Parlament binden müsse, da es letztlich die Budgethoheit besitze und über die mehrjährigen Kreditinstrumente Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite beschliesse. Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushalts sei ein Abschnitt vorgesehen, der den Sparauftrag an den Bundesrat definiert.*

Was die Einnahmen betreffe, müsse beachtet werden, dass es sich um zwei separate Vorlagen handelt. Die Erwähnung der Einnahmen sei rein referierend zu verstehen.

Peter Hasler bringt nochmals seine Bedenken ein, dass im Falle einer Paketablehnung keine der Massnahmen mehr umgesetzt werden könne, auch diejenigen nicht, die der Bundesrat in Eigenregie hätte beschliessen können, wie zum Beispiel den Mischindex.

Peter Siegenthaler bestätigt diese Analyse und erklärt, die Paketbildung werde unter diesem Aspekt nochmals überdacht.

Bundesrat Kaspar Villiger betont, dass die Paketbildung auch aus der Erfahrung aus früheren Stabilisierungsprogrammen resultiere. Durch sie werde nicht zuletzt eine Gleichbehandlung der gesetzlich und nicht gesetzlich geregelten Aufgabengebieten erreicht und damit vermieden, dass überproportional nicht auf Gesetzesstufe geregelte Bereiche zur Kürzung beantragt werden. Ziel sei es, durch Einbindung des Parlaments, die Planungssicherheit in allen betroffenen Bereichen zu erhöhen. Bezüglich Ausschüttungen und Reservierungen der Nationalbank bestünden klare Regelungen, die selbstverständlich respektiert würden.

Was die Einnahmenseite betreffe, habe man bereits verschiedene Ansätze fallengelassen. Im Bereich der Sondersteuer für Alcopop sei auf die damit verbundene wichtige gesellschaftspolitische Zielsetzung hinzuweisen.

Bundesrat Villiger erwähnt zusätzlich, dass alternative Vorschläge namentlich im Energiebereich dankend angenommen werden.

Schweizerische Bankiervereinigung

Als Vertreter der Bankiervereinigung betont **Kuno Hämisegger**, dass die Qualität der „Marke Schweiz“ und damit implizit auch gesunde Bundesfinanzen von essentieller Bedeutung für den ganzen Sektor seien. Soll die Schweiz auch international weiterhin eine akzeptierte Rolle spielen, müssen Stabilität und Berechenbarkeit wieder deutlich mehr politisches Gewicht bekommen. Das Entlastungsprogramm 03 stelle eine der EWR-Debatte vergleichbare Herausforderung dar, da es eine der Grundfesten der Schweizer Politik, die

Konsensorientierung, wegen der Verteilungsaspekte in hohem Masse strapaziert. Der schweizerische Wille zum Ausgleich sei einer der Hauptkostentreiber des Bundes. Es bestehe insbesondere die Gefahr, dass der Sozialbereich andere staatliche Aufgaben verdränge und allfällige neue Prioritäten mehr und mehr verunmögliche. Um diese Verdrängung zu vermeiden, müssten die Bereiche der Sozialpolitik neu organisiert werden.

K. Hämisegger betont, dass er grundsätzlich die Vorschläge von Economiesuisse unterstütze, jedoch zu einzelnen Massnahmen des Programms separat Stellung beziehen möchte.

In einem Land, das den politischen Alleingang gewählt hat, müsse die Aussenpolitik auch bei Budgetkürzungen klar befähigt bleiben, die Interessen von Staat und Wirtschaft im Ausland zu verteidigen. Zusätzlich seien in der Osthilfe Schwerpunkte zu setzen. Denkbar sei beispielsweise auch, dass ein Teil der Entwicklungshilfekredite für die gezielte Osthilfe eingesetzt wird. Einnahmeseitige Massnahmen, dazu gehören auch eine grössere Anzahl Steuerbeamte oder rigidere Methoden seitens der Steuerverwaltungen, dürften auf gar keinen Fall dazu führen, dass der Staat zum Feindbild werde wie in etlichen anderen europäischen Ländern.

Mit Skepsis beobachte die Schweizerische Bankiervereinigung die Tendenz, die Gewinne der SNB in immer höherem Umfang in die Kassen von Bund und Kantonen abzuführen. Im Bereich der investiven Ausgaben sei eine Verstetigung zu erreichen. Keinesfalls dürfe im Bildungs- und Forschungsbereich eine Stopp-and-go-Politik betrieben werden und bei Investitionen in die Infrastruktur dürfen keine unabsehbaren Folgekosten entstehen.

Im Energiebereich plädiere die Schweizerische Bankiervereinigung für möglichst marktwirtschaftliche Massnahmen, diese sind staatlichen Geboten und Verboten vorzuziehen.

Bundesrat Kaspar Villiger dankt den Anwesenden für die grundsätzliche Zustimmung und eröffnet die Diskussion zu einzelnen Massnahmen.

Stellungnahmen der Verbände zu Einzelbereichen

Rudolf Ramsauer (Economiesuisse) äussert sich zum Energiebereich. Economiesuisse stelle sich gegen regulatorische Massnahmen, wie sie im Botschaftstext zur Änderung des Energiegesetzes vorgesehen sind. Nicht tragbar seien insbesondere im Vergleich mit der EU strengere Vorschriften. Diese Forderung sei direkte Folge der Tatsache, dass das schweizerische Energiegesetz grösstenteils auf freiwilligen Massnahmen basiert.

Politisch chancenlos sei, wie ähnliche Erfahrungen zeigen, die vorgesehene Einführung einer Lenkungsabgabe. Economiesuisse glaube an ein grosses Kürzungspotential in Bereich Energie Schweiz, der Teil der geeignet ist, das internationale Klimaziel zu erreichen, muss jedoch beibehalten werden. Allfällige Kompensationen könnten auch auf Stufe UVEK gesucht werden, namentlich seien auch organisatorische Massnahmen wie Zusammenlegung von Ämtern denkbar.

Pascal Gentinetta (Economiesuisse) greift erneut das Thema der Paketbildung auf. Die heutige Situation sei nicht mit der des Stabilisierungsprogramms zu vergleichen, denn heute existiere durch die Annahme der Schuldenbremse ein klarer Volksauftrag. Die Einbindung des Parlaments sei zwar wichtig, die Gefahr eines Referendums sei aber als prioritär einzustufen. Schliesslich werden der Volksauftrag durch die Revision des Finanzhaushaltsgesetz und dem damit eingeführten Abbaupfad für das strukturelle Defizit bereits aufgeweicht.

Zur Erweiterung des EP 03 sei in Anlehnung an die Massnahmenvorschläge des Ausgabenkonzepts insbesondere Folgendes denkbar:

- Kredite des BUWAL weiter senken
- Investitionshilfe an Berggebiete in eine kantonale Stiftung umwandeln
- Schwerpunkte im Bereich ausländische Beziehungen bilden
- In der Osthilfe eine Priorisierung vornehmen
- Freiwillige Beiträge an internat. Org. kürzen
- Im Justiz- und Asylbereich noch strengere Massnahmen einleiten
- Verbilligung der Zeitungstransporte abschaffen
- Weiterführende Massnahmen in der Landwirtschaft prüfen
- Goldreserven zum konsequenten Schuldenabbau heranziehen
- Weiteres Kürzungspotential im Zahlungsrahmen der SBB nutzen vor allem im Regionalverkehr
- Bedarf im Bereich FinÖV weiter analysieren
- Ausgabenbremse im Bereich Verwaltungspersonal einführen
- Generalsekretariate personell reduzieren
- Reisetätigkeiten einschränken
- Anpassungsrhythmen im Sozialbereich überdenken
- Praxis bei der Gewährung von IV-Renten verschärfen.

Heidi Bravo (Schweizerischer Bauernverband) reagiert auf den Vorschlag von Economiesuisse, weitere Massnahmen im Landwirtschaftsbereich zu prüfen. Die Diskussion drehe sich bei allen Sparübungen immer um die Frage, ob und wenn ja welche Landwirtschaft die Schweiz benötigt. Vom Bund werde stets, auch in der WTO, das Prinzip der multifunktionalen Landwirtschaft vertreten. Diese Multifunktionalität aber sei unweigerlich mit Kosten verbunden. Das EP 03 sei in der Landwirtschaft nun vom Entlastungs- zum Sparprogramm geworden, mit Wirkung auf jeden einzelnen Betrieb.

Bundesrat Kaspar Villiger fügt an, dass die Massnahmen in der Landwirtschaft nicht ganz einfach umzusetzen sind. Dies sei jedoch in mehreren Bereichen ähnlich. Er schliesst sich der Bemerkung an, dass gerade auch kleine Subventionsbereiche eine psychologische Wirkung haben, gibt aber zu bedenken, dass abzuwägen sei, ob für verhältnismässig kleine Beträge Widerstand gegen das ganze Paket riskiert werden soll. Bundesrat Villiger stellt dem anwesenden Vertreter des Bundesamt für Energie, R. Tami, die Frage ob er den für die Erreichung der internationalen Klimaziele notwendigen Budgetanteil quantifizieren könne.

Renato Tami (Bundesamt für Energie) schätzt, dass dazu um die 5-10 Millionen jährlich notwendig seien. Diese Aussage müsse aber noch verifiziert werden. [per Mail nachgeliefert: "Für das Programm EnergieSchweiz stehen insgesamt 55 Mio Franken zur Verfügung. Zur Berechnung des Anteils zur Erreichung der internationalen Klimaziele müssen die Aktivitäten im Strombereich von ca. 3-5 Mio abgezogen werden. Damit verbleiben noch rund 50 Mio Franken, die zur Erreichung der Klimaziele eingesetzt werden. Für die drei Agenturen in der Wirtschaft alleine haben wir für das Jahr 2003 rund 5 Millionen Franken budgetiert. Die Aktivitäten von EnergieSchweiz zur Erreichung der internationalen Klimaziele gehen aber über diese Wirtschaftsagenturen hinaus."]

Pascal Gentinetta (Economiesuisse) weist abschliessend auf die notwendige Strukturreform hin, vor allem sei das fakultative Finanzreferendum für wichtige Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite zu prüfen.

Bundesrat Kaspar Villiger entgegnet, dass dadurch auch die Gefahr des Budgetreferendums und damit eines budgetlosen Zustands bestünde. Vor allem sei aber eine instrumentelle Überregulierung zu vermeiden.

Bundesrat Kaspar Villiger schliesst die Konferenz mit einem Dank für die konstruktive Zusammenarbeit und das Verständnis, dass kein grösserer Aufgabenbereich von den Entlastungsmassnahmen ausgenommen werden kann.